

Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

Die Veröffentlichung vom 15. Februar 2012 zur Unterschreitung von Stimmrechtsschwellen durch die Pilkington Germany Holdings B.V. wird insgesamt zurückgenommen, da die Pilkington Germany Holdings B.V. nach deren Verschmelzung mit der Pilkington Nederland Holdings B.V. aufgrund des Erlöschens der Gesellschaft nicht mehr mitteilungspflichtig war.

Die Veröffentlichung vom 1. März 2012 wird hinsichtlich der Unterschreitung von Stimmrechtsschwellen durch die Pilkington Nederland Holdings B.V. zurückgenommen, da die Pilkington Nederland Holdings B.V. nach deren Verschmelzung mit der Pilkington International Holdings B.V. aufgrund des Erlöschens der Gesellschaft nicht mehr mitteilungspflichtig war.

Die Veröffentlichung vom 2. März 2012 zur Unterschreitung von Stimmrechtsschwellen durch die Pilkington International Holdings B.V. und zur Überschreitung von Stimmrechtsschwellen durch die Pilkington Group Limited wird insgesamt zurückgenommen, da die Unterschreitungen und Überschreitungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht rechtswirksam stattgefunden haben und daher noch keine Mitteilungspflicht bestand.

Gelsenkirchen, im März 2012

**Pilkington Deutschland AG
- Der Vorstand -**